

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.5.2019

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 787/V vom 10.04.2019
„Straßen- oder Platzbenennung nach dem „Gerechten unter
den Völkern“ Hans Söhnker“
Drucksache Nr. 1205/V
2. Berichterstatteerin: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben. (Der Namen „Hans Söhnker“ befindet
sich bereits auf der mit der BVV abgestimmten Liste für künftige
Benennungen.)
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV
wird verwiesen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkung auf die Nachhaltigkeit: keine
8. Veröffentlichung: Einer Veröffentlichung stehen keine schutzbedürftigen Belange
Dritter entgegen.
9. Mitwirkungen: keine



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.05.2019

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr.: 667/V vom 09.10.2018
Drucksache Nr. 1070/IV
Klarheit über Bewirtschaftung des Haushalts
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
4. Begründung: Auf die beigefügte BVV-Vorlage zur Kenntnisnahme wird Bezug genommen.
5. Rechtsgrundlagen: §36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Nachhaltigkeit: entfällt
8. Veröffentlichung: ja
(BVV-BN: 471/V)
9. Mitwirkung: entfällt



Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage

zur Kenntnisnahme

für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr.: 667/V vom 09.10.2018
Drucksache Nr. 1070/IV
Klarheit über Bewirtschaftung des Haushalts
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, dem Ausschuss für Haushalt, Personal und Verwaltungsmodernisierung zu den dort zu behandelnden Anträgen eine Einschätzung über die Höhe der Aufwendungen abzugeben, die die jeweilige Maßnahme im Falle ihrer Umsetzung verursachen würde, soweit dies ohne weitergehende Ermittlungen feststellbar ist.

Der Finanzservice hat im bezirklichen HWR 2019 unter Punkt 2. folgende Regelung aufgenommen:

b) Die BVV hat in der Sitzung am 16.01.2019 den Beschluss Nr. 667/V gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, dem Ausschuss für Haushalt, Personal und Verwaltungsmodernisierung zu den dort zu behandelnden Anträgen eine Einschätzung über die Höhe der Aufwendungen abzugeben, die die jeweilige Maßnahme im Falle ihrer Umsetzung verursachen würde, soweit dies ohne weitergehende Ermittlungen feststellbar ist.“

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das für die jeweilige Antragsbearbeitung zuständige Bezirksamtsmitglied verantwortlich. Es wird erwartet, dass zur Antragsberatung im Ausschuss eine Aufwendungs-einschätzung vorbereitet ist und abgegeben werden kann.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

4. Begründung: entfällt

Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin